



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**3. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.07.2019,
genehmigt vom Präsidium am 11.09.2019, veröffentlicht am 13.09.2019*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.) in der Fassung vom 31.05.2018 geändert.

**§ 2
Änderung**

Die Semesterlage der beiden Module „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und wissenschaftliches Arbeiten“ und „Internationales Wirtschaftsrecht“ wird getauscht.

Für die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Finanzmanagement“ und „Europäische Integration“ werden die jeweiligen englischen Modulvarianten „Principles of Business Management“, „Financial Management“ und „European Integration“ als zusätzliche Wahlmöglichkeiten in die Anlagen zur Studienordnung aufgenommen.

Das Modul „Management Tools“ kann in englischer oder in deutscher Sprache absolviert werden. Die Fußnoten regeln dies entsprechend.

Die Regelung für die Blockveranstaltungen wird neugefasst: Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit mind. 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University/ Winter University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2019, veröffentlicht am 31.05.2018
mit Wirkung zum 01.09.2019*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Angewandte Volkswirtschaftslehre in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2016/2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Angewandte Volkswirtschaftslehre – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Angewandte Volkswirtschaftslehre – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Mikroökonomik	X		6	5	K2/PFP ²	
Wirtschafts- und Ideengeschichte	X		4	5	K2/PFP ³	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ⁶	X		3	5	K2	
Mathematik für Volkswirte	X		4	5	K2/ PFP-1 ² / PFP-2 ⁴	
Globalisierung von Politik und Wirtschaft	X		4	5	K2/PFP ⁴	
Internationales Wirtschaftsrecht	X		4	5	K2	
Makroökonomik		X	4	5	K2	
Finanzwissenschaft und Schlüsselqualifikationen		X	6	5	K2/PFP ⁵	
Grundlagen externes und internes Rechnungswesen		X	4	5	K2	
Statistik und empirische Sozialforschung		X	4	5	K2/ PFP-1 ² / PFP-2 ⁴	
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und wissenschaftliches Arbeiten		X	4	5	HA(70) +K1(30)/ APS(70) +K1(30)	
Finanzmanagement ⁷		X	4	5	K2/ PFP-1 ² / PFP-2 ⁸	
Gesamt				60		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten: nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Beide Klausuren werden mit 60 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS). Die einstündige Klausur wird mit 60 Punkten und die schriftliche Arbeitsprobe wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Beide Elemente werden mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) einer abschließenden zweistündigen Klausur (K2). Bei der Gesamtbewertung wird die Präsentation mit 34 Punkten und zweistündige Klausur mit 66 Punkten gewichtet.
- 6) Als Alternative zum Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ können die Studierenden auch das Modul „Principles of Business Management“ (K2 (3 SWS)) absolvieren.
- 7) Als Alternative zum Modul „Finanzmanagement“ können die Studierenden auch das Modul „Financial Management“ (K2/PFP-1²/PFP-2⁸ (4 SWS)) absolvieren
- 8) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die Klausur und die Präsentation werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.

APS Arbeitsprobe, schriftlich
HA Hausarbeit

K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
unb.	unbenotete
PL	Prüfungsleistung

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Wachstum/Geld und Wahrung	X					6	5	K2	
Grundlagen der Wirtschaftsethik	X					4	5	K2/ PFP ¹⁵	
Wahlpflichtmodul I ^{2, 13, 14}	X					4 ³	5	Je nach Modul- wahl	
Wirtschaftsinformatik fur Volkswirte	X					4	5	K2	
Wahlpflichtmodul II ^{2, 13, 14}	X					4 ³	5	Je nach Modul- wahl	
Englisch 4 (Fachsprache Wirtschaft)/CEF B2/C1 ⁴	X					4	5	PFP ⁵	
Angewandte Wirtschafts- und Sozialpolitik		X				6	5	HA/K2/ PFP ¹⁶	
Behavioural Economics and Behavioural Finance ¹¹		X				4	5	K2/PFP ¹⁶	
Management Tools ¹⁹		X				3	5	K2/ PFP-1 ²⁰ / PFP-2 ²¹	
Econometrics ¹¹		X				4	5	K2/ PFP-1 ¹⁶ / PFP-2 ¹⁷	
Europaische Integration ¹⁸		X				4	5	K2/PFP ¹⁶	
Wahlpflichtmodul III ^{2, 13, 14}		X				3 ³	5	Je nach Modul- wahl	
Auslandsstudiensemester ^{6, 13}			X			7	25	8	
Blockveranstaltungen ⁹			X			4	5		RT
Praxissemester				X		- ¹²	30		PBS
Wirtschaftspolitisches Seminar ¹⁰					X	5	10	K1(50) + HA(50)	
Empirisches Projekt ¹⁰					X	4	8	HA/K2/ PFP ¹⁷	
Bachelorarbeit					X	- ¹²	12	SAA und KQ	
Gesamt							150		

Erklahrung:

- 1) Bei mehreren Moglichkeiten nach Wahl der Pruferin / des Prufers.
- 2) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist, wahlbar. Das Modul muss mit einer Prufungsleistung abschlieen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule durfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms AVWL sein und sich inhaltlich nicht untereinander uberschnneiden. Zudem sind Sprachmodule ab Niveau 3 wahlbar. Abweichend hiervon kann maximal je ein Sprachmodul auer Englisch auf Niveau 1 und 2 in derselben Sprache absolviert werden. Als Wahlpflichtmodule konnen auch Module auslandischer Partner- und

Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- 3) Die SWS-Zahl für die Wahlpflichtmodule I, II und III ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
 - 4) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
 - 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet.
 - 6) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
 - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau 4 in Englisch,
 - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau 3 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.
- Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 Leistungspunkte aus den Bereichen VWL/BWL belegt werden und die Module einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang AVWL aufweisen. Über die Modulbelegung im Auslandsstudiensemester ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Modulwahl an den jeweiligen Partnerhochschulen abweichen.
 - 8) Die Prüfungsform/en der im Auslandsstudiensemester belegten Module richtet/richten sich nach der ausländischen Hochschule. Die Note des Moduls „Auslandsstudiensemester“ wird aus dem gewichteten Durchschnitt aller Module ermittelt, die dem Modul „Auslandsstudiensemester“ im endgültigen Learning Agreement zugeordnet sind.
 - 9) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit mind. 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University/ Winter University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
 - 10) Zu den Prüfungsleistungen in den Modulen „Wirtschaftspolitisches Seminar“ und „Empirisches Projekt“ wird nur zugelassen, wer mind. 110 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts (gemäß § 3 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung).
 - 11) Die Module Behavioural Economics and Behavioural Finance und Econometrics werden in englischer Sprache gelehrt.
 - 12) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
 - 13) Das Modul „Außenwirtschaft“ muss entweder als Wahlpflichtmodul an der Hochschule Osnabrück oder im Rahmen des Auslandsstudiensemesters absolviert werden.
 - 14) Die Module „Chinas Wirtschaft“ (4 SWS), „Doing Business in China“ (4 SWS) und/oder „Interkulturelle Chinakompetenz“ (4 SWS) können als Wahlpflichtmodul(e) I, II und/oder III gewählt werden.
 - 15) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Die einstündige Klausur wird mit 30 Punkten und die jeweilige schriftliche Arbeitsprobe wird mit 35 Punkten gewichtet.
 - 16) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einer Hausarbeit (HA). Jedes der zwei Elemente wird mit 50 Punkten gewichtet.
 - 17) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus zwei einstündigen Klausuren (K1). Jede Klausur wird mit 50 Punkten gewichtet.
 - 18) Als Alternative zum Modul „Europäische Integration“ können die Studierenden auch das Modul „European Integration“ (K2/ PFP¹⁶ (4 SWS)) absolvieren.
 - 19) Als Alternative zum Modul „Management Tools, English“ können die Studierenden auch das Modul „Management Tools, German“ (K2/ PFP-1²⁰/ PFP-2²¹ (4 SWS)) absolvieren.
 - 20) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die einstündige Klausur werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
 - 21) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die einstündige Klausur werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung

R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung